



DZ BANK
Die Initiativbank

ERFA Agrar 2024

Herzlich Willkommen

Düsseldorf, 13.06.2024

Sonja Schürmann

Boris Bäßler



DZ BANK
Die Initiativbank

Berlin, 8. Januar 2024



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 21.05.2024



Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022/23 hat sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen positiv entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ist das Einkommen um 32,2 Prozent gestiegen. Das Einkommensniveau lag damit vor dem Hintergrund der besonderen Preisentwicklungen deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen Wirtschaftsjahre.

Agenda

- | | | | |
|---|-------------|---|---|
| 1 | 10:00-10:05 | Begrüßung | Sonja Schürmann, Agrarkundenbetreuerin, FZA |
| 2 | 10:05-10:45 | Förderkreditlandschaft für Agrarbetriebe und Problemlage „beihilfefreie Konditionen | Guido Wameling, Fördermittelberater, IFFF |
| 3 | 10:45-11:20 | Marktlage und Ausblick im Projektfinanzierungsgeschäft Erneuerbare Energie | Markus Schüller, Strukturierte Finanzierungen, EE |
| 4 | 11:20-12:00 | Aktuelles aus dem Bereich Zinsen | Faysal Celik, Kapitalmärkte Zinsen und Devisen |
| 5 | 12:00-13:00 | Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
Blickwinkel und Handlungsempfehlungen des DBV | Julia Hammermeister, Deutscher Bauernverband |

Anschließend gemeinsames Mittagessen in der Kantine der DZ BANK AG Düsseldorf



DZ BANK
Die Initiativbank

ERFA Agrar 2024

Die Anwendung des EU-Beihilferechts bei Förderprogrammen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Guido Wameling

13.06.2024

- Änderungen vorbehalten -



DZ BANK
Die Initiativbank

FörderWelt

Fördermittel auf den Punkt gebracht.

Förderkredite und Zuschüsse helfen Bürgern und Unternehmen, ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen. Doch die Vielzahl an Angeboten ist nicht immer leicht zu durchschauen.

Mit der FörderWelt möchten wir Ihnen einen Wegweiser bieten und Sie bei der Umsetzung ihres Vorhabens begleiten - von der verständlichen Erklärung und Auswahl der geeigneten Fördermittel bis hin zur Beantragung über die Bank in Ihrer Nähe.

Welche Förderung interessiert Sie?



Wohnen



Unternehmen



Agrar

Wissen & Stories

Kategorie ▾ Vorhaben ▾ Thema ▾

6 Beiträge gefunden



Wissen

Heute mit staatlicher Förderung investieren und morgen ernten.

Mit dem Förderprogramm "Zukunftsfelder im Fokus" greift die Landwirtschaftliche Rentenbank Landwirtinnen und Landwirten unter die Arme, die ihre Betriebe zukunftsfähig aufstellen wollen. Die Herausforderungen von heute anpacken und morgen ernten. So kann es gelingen.

> Mehr erfahren



Wissen

Förderung für Junglandwirte

Die Landwirtschaft hat mit einem Nachfolgeproblem zu kämpfen. Einer der Gründe, warum es so wenige potenzielle Hofnachfolger gibt: Gerade jungen Landwirten fehlt oft das Kapital für eine Hofübernahme und die nötigen Investitionen. Förderprogramme mit Sonderkonditionen für Junglandwirte unter 41 Jahren sollen den Einstieg erleichtern.

> Mehr erfahren



Wissen

Was ist nachhaltige Landwirtschaft?

Das Ziel der nachhaltigen Landwirtschaft ist es, Ressourcen zu sparen und die Umwelt zu schonen. Die Gleichsetzung von „nachhaltig“ mit „ökologisch“ ist allerdings zu kurz gesprungen. Auch konventionelle Betriebe können Beiträge zu mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft leisten.



Wissen

Was ist eine Agrar-Bürgerschaft?

Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bekommen häufig nur dann eine Kreditzusage, wenn sie ergänzende Sicherheiten vorweisen können. Vor allem bei Gründern und Hofnachfolgern haben Banken höhere Anforderungen an die Besicherung der Kredite. Hier können Agrar-Bürgschaften helfen.



Wissen

Staatliche Beihilfen in der EU: Was ist das?

Vielleicht sind Sie bei Ihrer Recherche zu landwirtschaftlichen Förderkrediten auf den Begriff „EU-Beihilfen“ gestoßen. Tatsächlich sind Beihilfen ein wichtiger Bestandteil vieler Förderprogramme und ausschlaggebend für die Konditionen der Förderung. Aber was genau sind Beihilfen eigentlich?

FördermittelFinder u. a. auch mit „Zukunftsfeldern im Fokus“ der Rentenbank

Mit wenigen Klicks zum passenden Förderprogramm

Welche Förderung gibt es bei der Finanzierung von Landmaschinen? Welche Fördermittel unterstützen Sie beim Kauf landwirtschaftlicher Flächen? Unser FördermittelFinder hilft Ihnen, die passenden Förderprogramme für Ihr Vorhaben zu finden.

Beginnen Sie jetzt mit der Auswahl Ihres Vorhabens. Wenige Klicks später zeigt Ihnen der FördermittelFinder, welche Fördermittel aus dem Angebot der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Sie in Frage kommen.

Wählen Sie Ihr Vorhaben



Betriebsmittel



Grund & Gebäude



Land- & Hoftechnik



Nachhaltigkeit



Hofübernahme



Förderung von Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft



1. Regionale Lebensmittelproduktion



2. Agri-Photovoltaik-Anlagen



3. Umstellung auf ökologischen Landbau, autonome oder umweltschonende Landwirtschaft



4. Etablierung von Agroforst, Paludikulturen und Torfersatzprodukten



5. Effiziente Bewässerung und Speicherbecken



6. Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft



7. Stallumbauten für mehr Tierwohl



Grundsätzliches zu Beihilfen

Staatliche Beihilfe

Definition

Der Begriff „staatliche Beihilfe“ bezeichnet die Bereitstellung öffentlicher Mittel durch eine Behörde (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene) zur Unterstützung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige.
Ein Unternehmen, das eine solche Beihilfe erhält, hat somit gegenüber seinen Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil.

Beihilfen

- Beihilfen können in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.
- Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen dar, welches eine solche Zuwendung nicht erhält.
- Daher können Beihilfen den Wettbewerb innerhalb der EU verzerren. Deshalb ist die Gewährung von Beihilfen innerhalb der EU grundsätzlich verboten.
- Das EU-Recht lässt aber über sogenannte Beihilfe-Verordnungen Ausnahmen des allgemeinen Verbots zu.
- In den verschiedenen Verordnungen hat die EU-Kommission detailliert geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden können.
- Förderinstitute müssen bei der Kreditvergabe die Bestimmungen dieser EU-Verordnungen beachten.

Die Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Landwirtschaftliche Rentenbank

Programmstruktur und EU-Beihilferecht

Merkblatt Beihilfe

Tabelle Beihilfe



Power PDF
Advanced 5.0 Date



Power PDF
Advanced 5.0 Date



Landwirtschaftliche Rentenbank

Beihilfeobergrenzen

Agrar-GVO

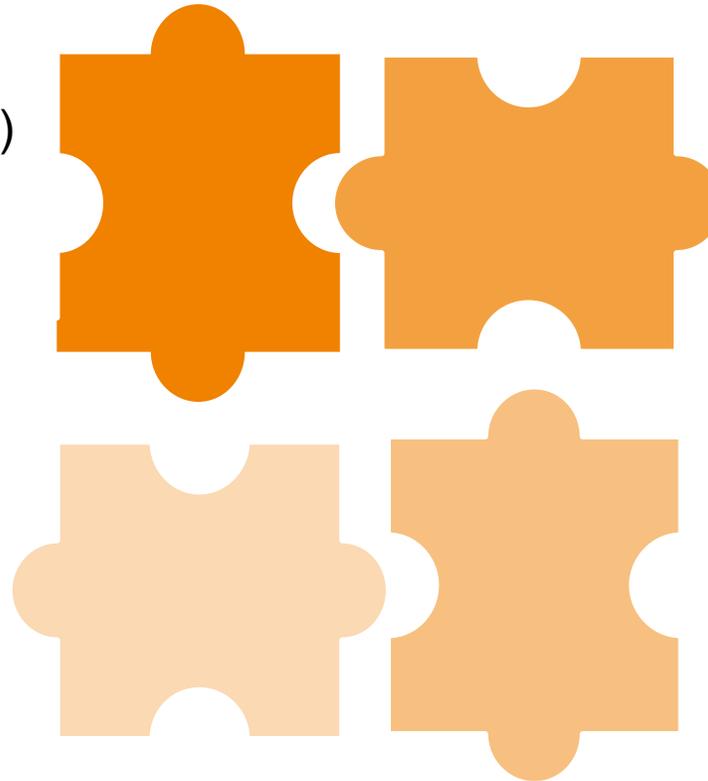
65%, max. 600 T€ (Primärproduktion)

65%, max. 7.500 T€ (Verarbeitung und Vermarktung)

AGVO

10% MU, max. 7.500 T€

20% KU, max. 7.500 T€



De-minimis bezogen auf 36 Monate:

Agrar: 20 T€

Fisch: 30 T€

Allgemein: 300 T€

Güterkraftverkehr: 300 T€

DAWI-De-minimis: 750 T€

Dienstleistungen von Allgemeinem Wirtschaftlichen Interesse:

Dienstleistungen, die im Interesse der Allgemeinheit (soziale Dienste, Altenpflege..) stehen

EU-Referenzzinssatz und Förderkreditzinssatz

EU-Referenzzinssatz

Base rates calculated in accordance with the Communication from the Commission on the revision of the method for setting the reference and discount rates (OJ C 14, 19.1.2008, p.6.). Depending on the use of the reference rate, the appropriate margins have still to be added as defined in this communication. **For the discount rate this means that a margin of 100 basispoints has to be added.** The Commission regulation (EC) No 271/2008 of 30 January 2008 amending the implementing regulation (EC) No 794/2004 foresees that, unless otherwise provided for in a specific decision, the recovery rate will also be calculated by adding 100 basispoints to the base rate.

Changes are indicated in bold

Base rates as of 1.6.2024

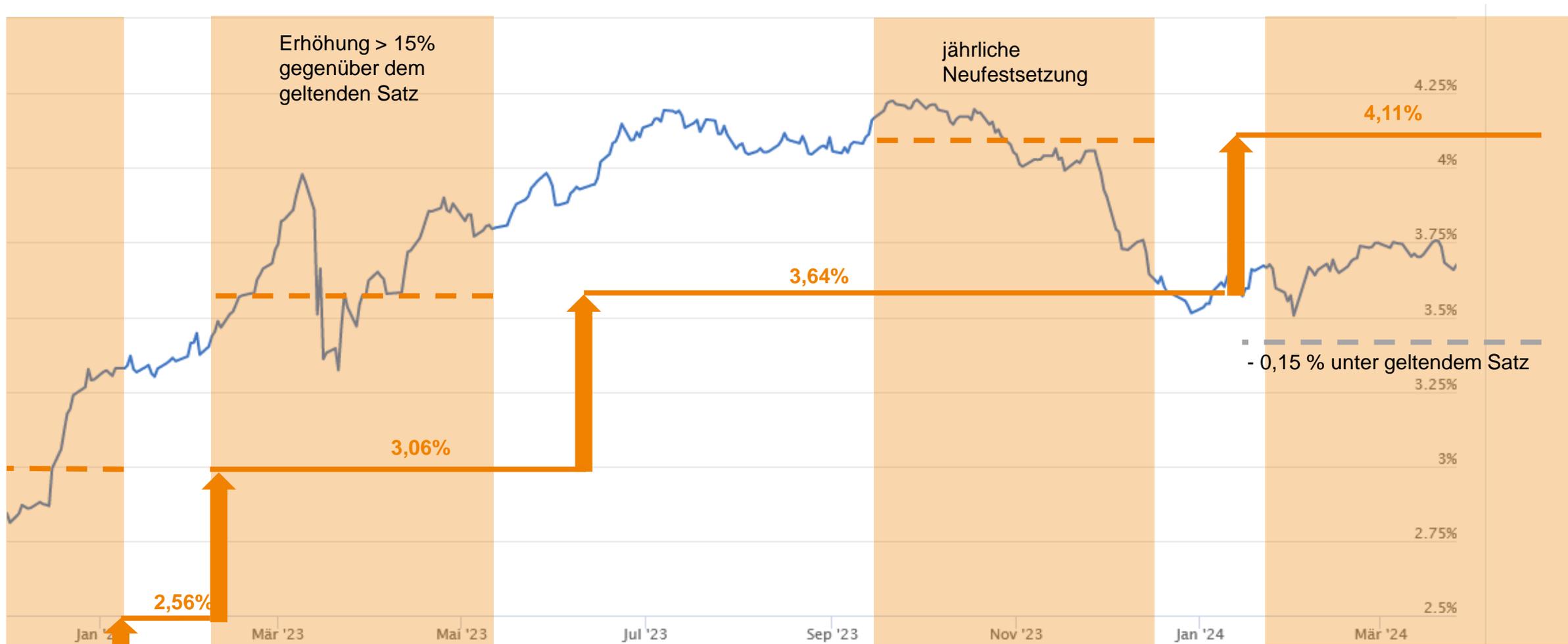
From	To	AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK
1.4.2024	30.06.2024	4,11	4,11	3,91	4,11	5,56	4,11	4,29	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	8,72	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	5,68	4,11	6,56	4,28	4,11	4,11	5,65
1.1.2024	31.3.2024	4,11	4,11	3,91	4,11	6,64	4,11	4,29	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	11,22	4,11	5,68	4,11	6,56	4,28	4,11	4,11	5,65						
1.11.2023	31.12.2023	3,64	3,64	3,31	3,64	7,43	3,64	4,17	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	12,79	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	6,35	3,64	7,05	3,82	3,64	3,64	5,09
1.9.2023	31.10.2023	3,64	3,64	2,73	3,64	7,43	3,64	4,17	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	15,10	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	7,62	3,64	7,05	3,82	3,64	3,64	5,09
1.8.2023	31.8.2023	3,64	3,64	2,73	3,64	7,43	3,64	3,54	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	15,10	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	7,62	3,64	7,05	3,82	3,64	3,64	4,24
1.7.2023	31.7.2023	3,64	3,64	2,15	3,64	7,43	3,64	3,54	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	15,10	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	7,62	3,64	8,31	3,82	3,64	3,64	4,24
1.6.2023	30.6.2023	3,64	3,64	2,15	3,64	7,43	3,64	3,54	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	3,64	15,10	3,64	7,62	3,64	8,31	3,21	3,64	3,64	4,24						
1.5.2023	31.5.2023	3,06	3,06	1,80	3,06	7,43	3,06	3,54	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	15,10	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	7,62	3,06	8,31	3,21	3,06	3,06	4,24
1.4.2023	30.4.2023	3,06	3,06	1,51	3,06	7,43	3,06	3,54	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	15,10	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	7,62	3,06	8,31	3,21	3,06	3,06	3,52
1.3.2023	31.3.2023	3,06	3,06	1,10	3,06	7,43	3,06	2,92	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	15,10	3,06	7,62	3,06	8,31	2,96	3,06	3,06	3,52						
1.2.2023	28.2.2023	2,56	2,56	0,79	2,56	7,43	2,56	2,92	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	15,10	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	7,62	2,56	8,31	2,44	2,56	2,56	2,77
1.1.2023	31.1.2023	2,56	2,56	0,36	2,56	7,43	2,56	2,92	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	2,56	15,10	2,56	7,62	2,56	8,31	2,44	2,56	2,56	2,77						

Quelle: European Commission

Entwicklung der EU-Referenzzinssätze

Förderdarlehen enthalten eine Beihilfe, wenn der Sollzinssatz niedriger liegt als der EU-Referenzzins!
Der EU-Referenzzins orientiert sich am „Basiszins“:

- Euribor (12 Monate)
- - - Durchschnittlinie
- Basiszinssatz



Zinssätze der Rentenbank

Kredittyp				A	
Laufzeit Jahre	Sollzins- bindung Jahre	Frei- jahre	Bei- hilfe	nom. ¹⁶⁾	(eff.)
				3	3
4	4	1	ja	3,90	(3,96)
5	5	1	ja	3,85	(3,91)
6	6	1	ja	3,80	(3,85)
7	7	1	ja	3,75	(3,80)
8	8	1	ja	3,75	(3,80)
10	5	1	ja	3,75	(3,80)
	5	2	ja	3,75	(3,80)
	10	1	ja	3,75	(3,80)
	10	2	ja	3,75	(3,80)
	10	3	ja	3,75	(3,80)
12	5	1	ja	3,75	(3,80)
	5	2	ja	3,75	(3,80)
	10	1	ja	3,75	(3,80)
	10	2	ja	3,75	(3,80)
	10	3	ja	3,75	(3,80)

- Zinskonditionen der Rentenbank enthalten eine Beihilfe nach EU-Recht.
- Für die mit Beihilfe = „ja“ gekennzeichneten Kredittypen ist eine Antragstellung gemäß Merkblatt „Beihilfen“ erforderlich.
- Für Unternehmen, deren Beihilfeobergrenzen bereits ausgeschöpft sind oder die kein KMU sind, werden auch beihilfefreie Konditionen angeboten.
- Beihilfewert kann näherungsweise vorab mit dem **Darlehensrechner** auf der Webseite der Rentenbank berechnet werden

Beihilfefreie Konditionen

Beihilfefreie Konditionen

Kredittyp			
Laufzeit Jahre	Sollzins- bindung Jahre	Frei- jahre	Bei- hilfe
3	3	1	nein
4	4	1	nein
5	5	1	nein
6	6	1	nein
7	7	1	nein
8	8	1	nein
10	5	1	nein
	5	2	nein
	10	1	nein
	10	2	nein
12	10	3	nein
	5	1	nein
	5	2	nein
	10	1	nein
15	10	2	nein
	10	3	nein
	15	1	nein
	15	2	nein
	15	3	nein
	20	5	1
5		2	nein
10		1	nein
10		2	nein
10		3	nein
20		1	nein
30	20	2	nein
	20	3	nein
	5	1	nein
	5	2	nein
	10	1	nein
	10	2	nein
10	10	3	nein
	10	3	nein

https://www.vr-bankenportal.de/content/vr-bankenportal/de/de/dzbank/services/konditionen/oeffentliche_foerdermittel.html

Beihilfeobergrenzen

In den für die Förderprogramme der Rentenbank relevanten und zuvor genannten EU-Verordnungen werden unterschiedliche Beihilfeobergrenzen festgelegt. Hintergrund für diese Grenzwerte ist die Erwartung, dass Subventionen innerhalb dieser Grenzen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Beihilfeintensität

Angabe der Beihilfe in Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Grenze bezieht sich ausschließlich auf das Vorhaben, welches gefördert werden soll.

Beihilfewert

Angabe der Beihilfe in Euro, die definiert, wie viel Beihilfe ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum insgesamt erhalten darf (absolute Höchstgrenze).

Der Beihilfewert von vielen Programmen steigt

Darlehensrechner

Eingabe Ergebnisse ▾

Darlehensbetrag EUR

Förderprogramm

Laufzeit Zinsbindung

Tilgungsart Zinsperiode

Tilgungsperiode Tilgungsfrei

Beihilfe (Maximale Beihilfesumme 600 000,00 EUR)

Förderungsfähige Investitionskosten EUR

Bonitätsklasse Besicherungsklasse

Vereinbarter nom. Kreditnehmerzins % Bearbeitungsentgelt EUR

Auszahlungstermin

Erste Tilgung Letzte Tilgung

BERECHNEN

Darlehensrechner

Eingabe Ergebnisse ▾

» PDF-Ansicht Berechnung verwerfen

ZINSSATZ EFFEKTIV

3,96 %

(3,90 % nominal)

RATE

2 858,00

EUR pro Rate
(35 vierteljährliche Raten)

LAUFZEITENDE

30.03.2034

Förderprogramm	Wachstum Landwirtschaft (241)	Kredittyp	10101RT03Z03BR
Bonität / Besicherung	1 / 1	Darlehensbetrag	100 000,00 EUR
Förderzuschuss in % / EUR	- / -	Förderungsfähige Investitionskosten	100 000,00 EUR
Beihilfewert	3 526,00 EUR	Beihilfe-Intensität bezogen auf die förderungsfähigen Kosten	3,50 %
Bearbeitungsentgelt Hausbank	-	Laufzeitunabhängige Gebühr	-
Anfängliche annuitätische Tilgung	-	Laufzeit / Zinsbindung / Freijahre	10 / 10 / 1
Auszahlungstermin	10.06.2024	Konditionen Stand - freibleibend	18.04.2024

<https://www.rentenbank.de/programm kredite/darlehensrechner/>

Kumulierung von Beihilfen

Kumulierung verschiedener Beihilfen innerhalb desselben Vorhabens

- Es besteht eine Kumulierungspflicht für De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen und für Beihilfen für dasselbe Vorhaben.
- Ein Unternehmen kann für ein Vorhaben mehrere Beihilfen erhalten, sofern es kein Kumulierungsverbot gibt.
- Hierbei bildet das höchste Beihilferegime grundsätzlich die Obergrenze der Förderung. Wird mit einer AGVO-Beihilfe kumuliert, so bildet die höchste AGVO-Beihilfe die maximale Obergrenze.

Kumulierung von Beihilfen

- Zulässige Beihilfeobergrenze darf bei Addition der für ein Vorhaben gewährten Beihilfen nicht überschritten werden.
- Kreditnehmer ist für Einhaltung der Kumulierungsvorschriften verantwortlich.
- Innerhalb des relevanten Zeitraums erhaltene Agrar-De-minimis-Beihilfen und Fisch-De-minimis-Beihilfen werden auf den „Allgemeine De-minimis-Höchstbetrag“ von 300.000 Euro angerechnet.

DAWI-De-minimis-Beihilfen bis zu 750.000 Euro dürfen immer zusätzlich, das heißt neben den anderen De-minimis-Beihilfen, gewährt bzw. bezogen werden.

Verordnung (EU)	Rentenbank Programm	maximale Beihilfeobergrenze bei Kumulierung in % der förderfähigen Kosten bzw. in Euro
2022/2472 „Agrar-GVO“	Wachstum Nachhaltigkeit Zukunftsfelder im Fokus (Ziffern 2.2, 3.1, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 6.1, 7)	65 %, maximal bis zu 600.000 Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Primärproduktion) maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Verarbeitung und Vermarktung)
Nr. 1408/2013 „De-minimis Agrarsektor“	Produktionssicherung Liquiditätssicherung Zukunftsfelder im Fokus (Ziffern 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.2)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 717/2014 „De-minimis Fischereisektor“	Wachstum Nachhaltigkeit Betriebsmittel Zukunftsfelder im Fokus (Ziffern 1.2, 6.4)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 651/2014 „GVO“	Wachstum und Wettbewerb Umwelt- und Verbraucherschutz Zukunftsfelder im Fokus (Ziffer 1.1, 1.3, 1.4, 3.2, 4.5, 4.6)	10 % bei mittleren Betrieben im Sinne der KMU Kriterien, 20 % bei kleinen Betrieben im Sinne der KMU-Kriterien, maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
2023/2831 „De-minimis Allgemein“	Forstwirtschaft Betriebsmittel Leben auf dem Land Energie vom Land Zukunftsfelder im Fokus (Ziffer 2.1, 6.3)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).

Beihilfeantrag

Der Beihilfeantrag

Bei Beantragung von Fördermitteln nach der AGVO muss (beim Erstgespräch) vor Beginn des Vorhabens der Beihilfeantrag ausgefüllt werden.

https://www.vr-bankenportal.de/content/dam/vr-bankenportal/dzbank/firmenkunden/foerdermittel/downloads/Beihilfeantrag_Foerdergeschaeft_202212.pdf.coredownload.inline.pdf

Folgende Angaben sind im Antrag zwingend erforderlich:

- Beschreibung des Vorhabens
- Angabe des Beginns und des (erwarteten) Abschlusses
- Name und Größe des Unternehmens
- bei KMU: Abgabe Bestätigung
- Investitionsort
- Gesamtkosten und öffentlicher Finanzierungsbetrag

Beihilfeantrag	
Unternehmen / Antragsteller	
Name/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Das beantragende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien ¹ der EU: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Vorhaben	
Standort des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	
Beginn des Vorhabens:	Abschluss des Vorhabens:
Gesamtkosten des Vorhabens:	EUR
davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung: EUR	
<i>Zusätzlich <u>nur</u> bei Förderdarlehen für die Landwirtschaft relevant: (Förderfähige) Kosten des Vorhabens:</i>	
Grunderwerb:	EUR
Maschinen:	EUR
Baukosten:	EUR
Sonstiges:	EUR
Finanzierung²	
Name des 1. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ³ <input type="checkbox"/>	Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/>
Beteiligung <input type="checkbox"/>	Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>
Name des 2. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ³ <input type="checkbox"/>	Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/>
Beteiligung <input type="checkbox"/>	Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>
Name des 3. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ³ <input type="checkbox"/>	Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/>
Beteiligung <input type="checkbox"/>	Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>
Name des 4. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ³ <input type="checkbox"/>	Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/>
Beteiligung <input type="checkbox"/>	Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>
Zudem bestätige ich, dass ich mit dem o. g. Vorhaben vor Stellung des vorliegenden Beihilfeantrags noch nicht begonnen habe.	
<hr/>	
Datum, Unterschrift/en des/r Antragstellers/s	
<hr/>	
Eingangsbestätigung der Hausbank (Name, Anschrift, Datum, Unterschrift)	

Ihr Ansprechpartner zum Thema Fördermittelvertrieb

Guido Wameling

Senior Betreuer Fördermittel
Prokurist
stellv. Abteilungsleiter

DZ BANK AG

Investitionsförderung
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf



Telefon +49 211 778 2260

Mobil +49 151 1259 2761



guido.wameling@dzbank.de



Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgesprächs erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.



DZ BANK
Die Initiativbank

Energiewende - wie schaffen wir das gemeinsam!

Zusammenarbeit von Volks- und Raiffeisen-
banken (VBRB) und DZ BANK bei
Erneuerbaren Energien

13.06.2024 Markus Schüller



DZ BANK
Die Initiativbank



**Mannschaftskapitän
Direktkunden**



Markus
Höppner

Leitung



Alexandra
Pohl

Jurist



Lars
Meyer

**Mannschaftskapitän
VBRB / ausgewählte
Kunden**



Michael
Brechtelsbauer

„Mannschaft“ Direktkunden



Matthias
Brandt



Marie-Christin
von Wulfen



Kathrin
Pröhl



Jan
Hessel



Michael
Gudera



Simon
Kobs



NN



Hannover

- Kreditanalyse
- Sicherheiten
- Limit und Kredit

Düsseldorf / Koblenz

- Kreditanalyse
- Sicherheiten
- Limit und Kredit

Frankfurt

- Sicherheiten
- Limit und Kredit

„Mannschaft“ VBRB / ausgewählte Kunden



Andreas
Duschner



Manuela
Ehling



Mario
Güntner



Sonja
Hambach



Leon
Hantzsche



Marc
Hoffmann



NN



Markus
Schüller



Marc
Vogel

Gesamtportfolio Erneuerbare Energien

Gesamtportfolio
7,4 Mrd.€



* davon Deutschland 5,5 Mrd. €

Erneuerbare Energien DZ BANK

Neukreditvolumen ist 2023
kräftig gewachsen



973 Mio. €

+47%

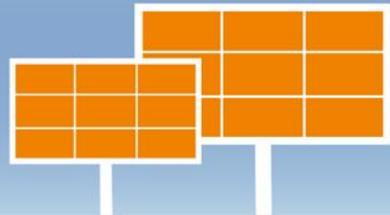
Erneuerbare Energien DZ BANK

Einen Großteil der Finanzierungen machen Windenergieanlagen aus



92 %

8 %



Insgesamt wurden 111 Windenergieanlagen
in Deutschland finanziert

Das versorgt

384.294

Haushalte mit grünem Strom ...

... und spart

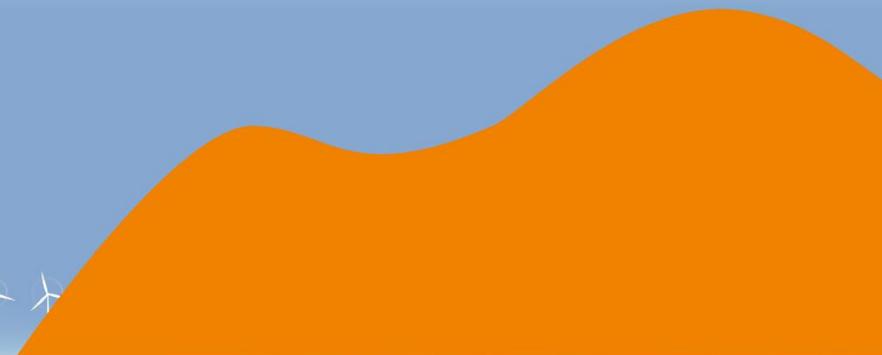
985.359

Tonnen CO² ein .

Onshore-Windanlagen: DZ BANK einer der erfolgreichsten Projektfinanzierer



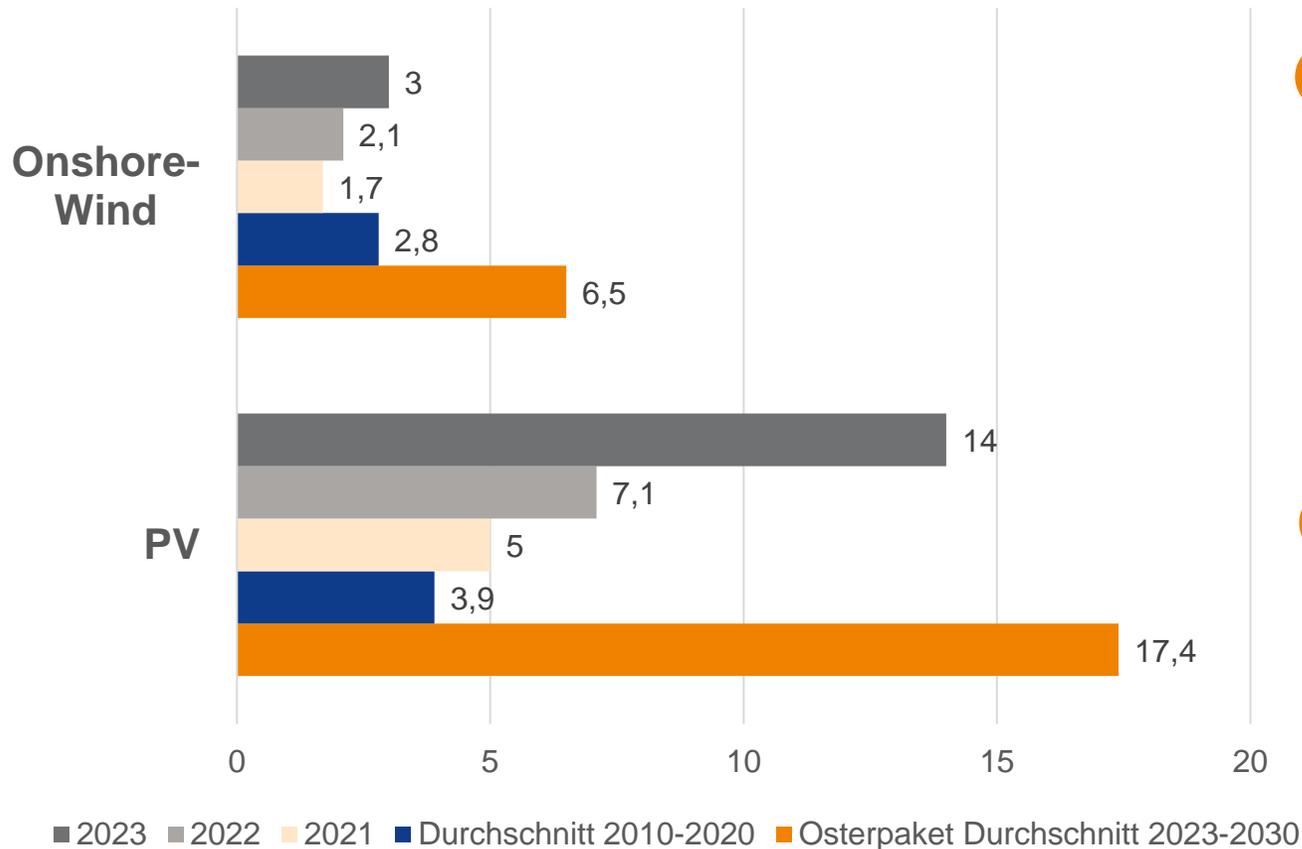
gemessen am Transaktionsvolumen
gem. Inframation League Tables



Ziel Ampelregierung bis 2030

80% des Strombedarfs sollen erneuerbar und 50% der Wärme klimaneutral gedeckt werden

Netto-Kapazitätsausbau (GW/a)



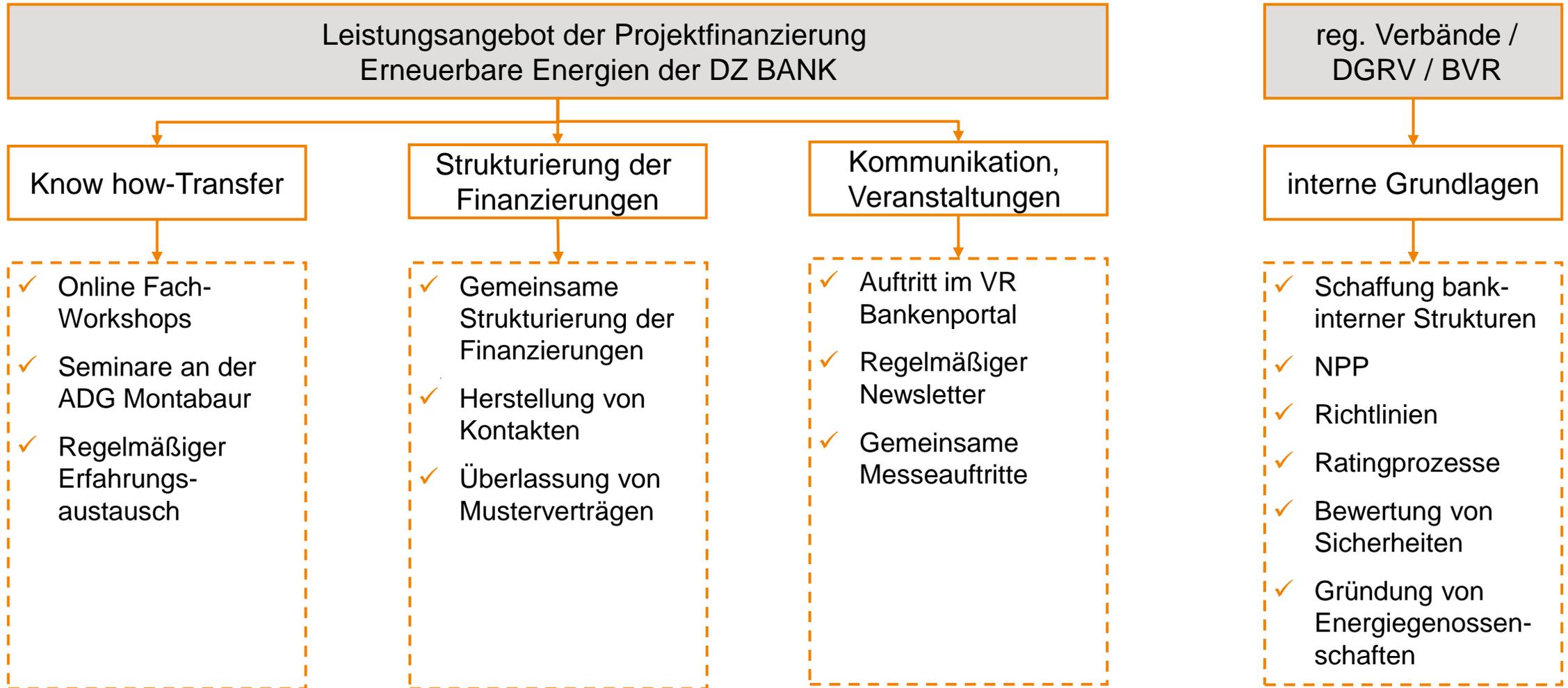
ca. **13 Mrd. € Investitionssumme p.a.**
notwendig für **Onshore Wind**-Zubau für Ziel von 115 GW



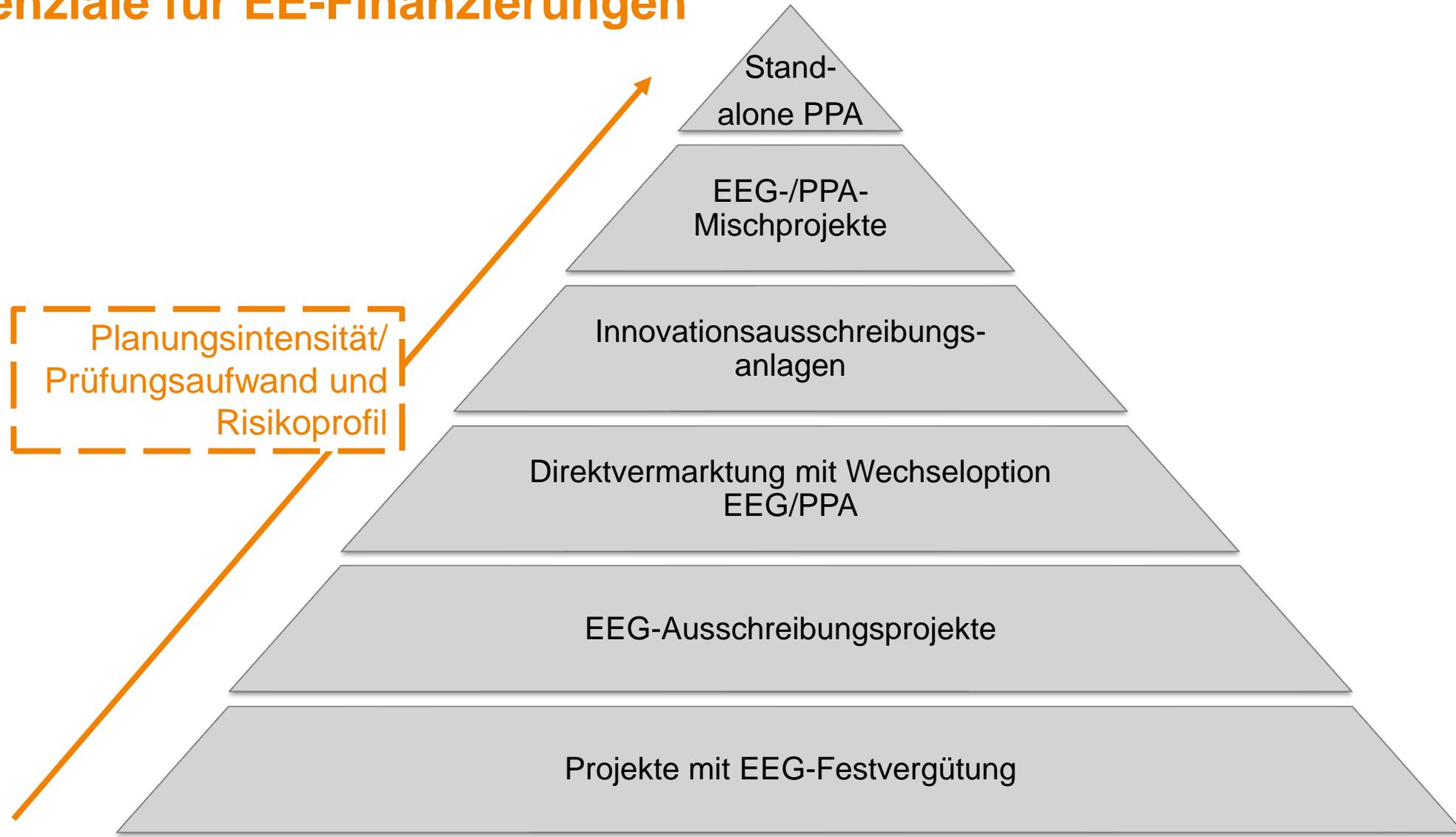
ca. **15 Mrd. € Investitionssumme p.a.**
notwendig für **PV**-Ausbau für Ziel von 215 GW

Quelle: BWE-PolicyBriefing; 26.01.2024,
[Bundesnetzagentur - Presse - Zubau Erneuerbarer Energien 2023](#)

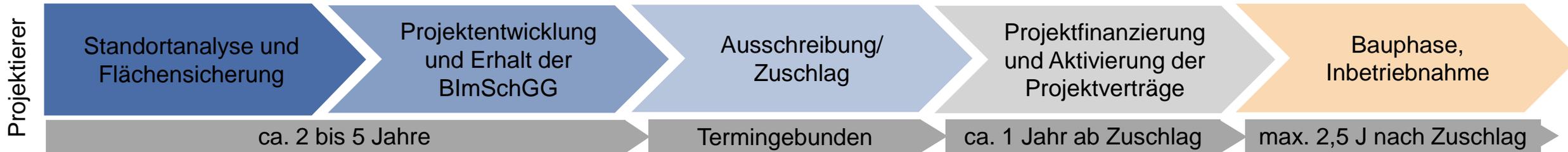
Leistungsprofil der DZ BANK



Potenziale für EE-Finanzierungen



Projektfinanzierung aus Kunden- und Bankensicht Beispiel Windpark



- Vorprüfung Pachtverträge
- Muster beschränkt persönliche Dienstbarkeit/ Vormerkungen
- Vorprüfung Gesellschaftsvertrag KAGB

- Vorprüfung, BlmSchGG, Umgang mit Klagen/ Widersprüchen
- WEA Kauf- und GÜ-Verträge (Zahlungsstaffeln, Zahlungsbürgschaften, etc.)
- Vorprüfung Windgutachten

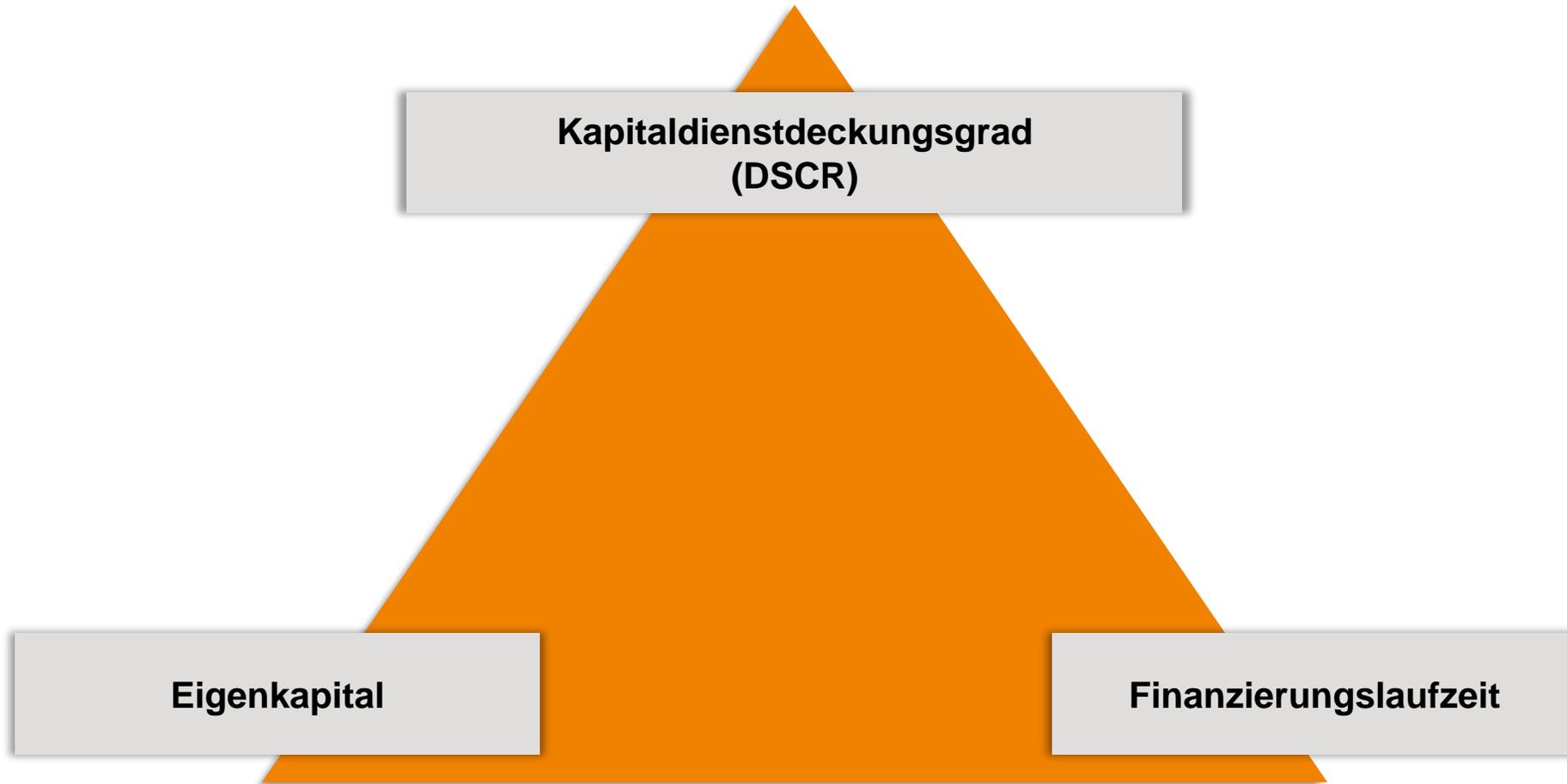
- CFM-Erstellung (Wie viel Eigenkapital bei welchem Gebotspreis?)
- Term Sheet Erstellung
- Stellung Bietungsavale – beispielsweise über R+V

- Kreditprüfung- und genehmigung
- Vertragserstellung langfristige Finanzierung, ggf. Zahlungsaval ggü. WEA-Hersteller
- Zinssicherung

- Valutierung langfristige Finanzierung nach Baufortschritt
- Haftungsmäßige Unterbeteiligung an den Darlehen seitens der VBRB

Die VBRB werden über die einzelnen Schritte eng informiert gehalten.

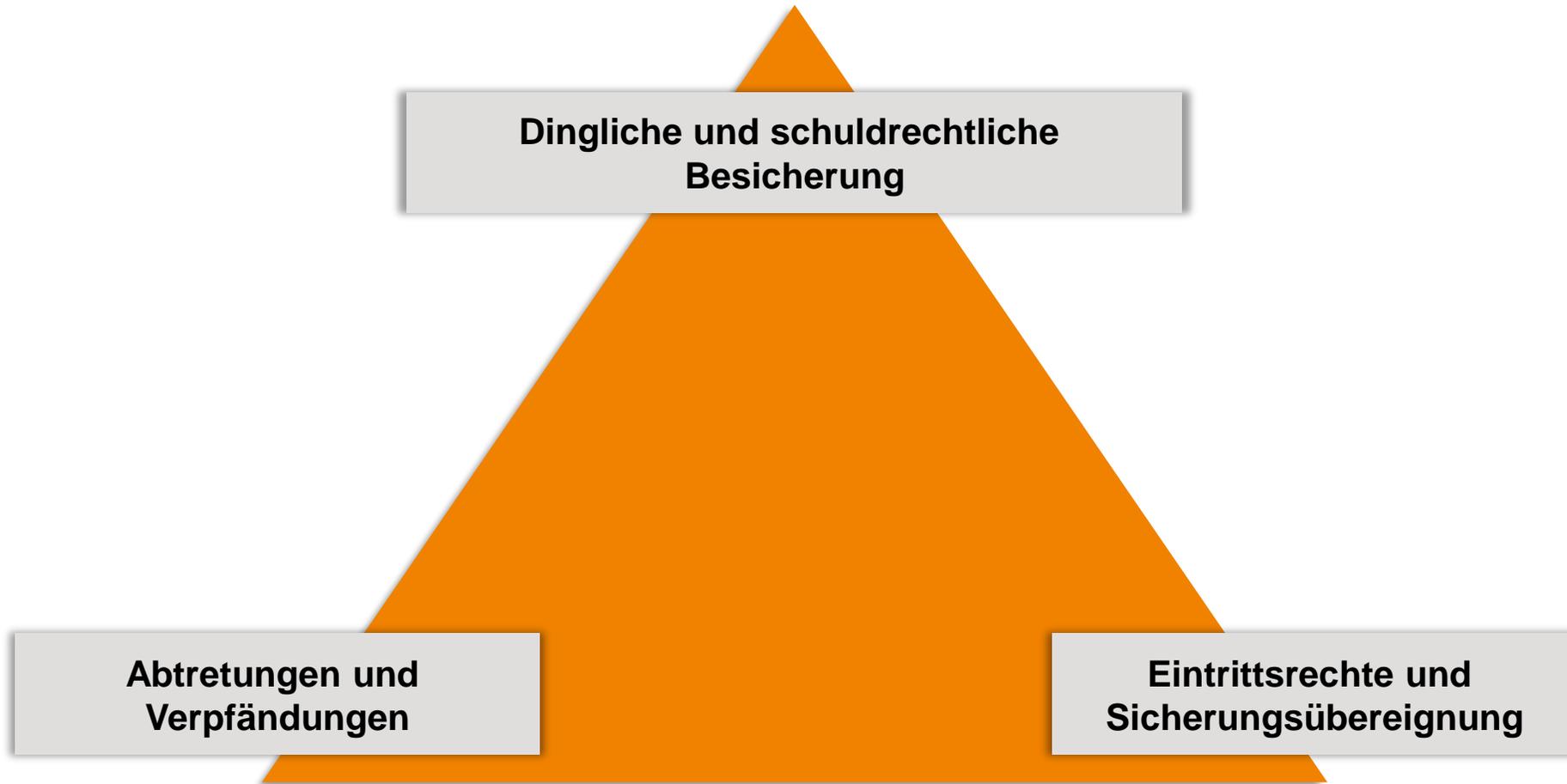
Zentrale Projektfinanzierungsparameter



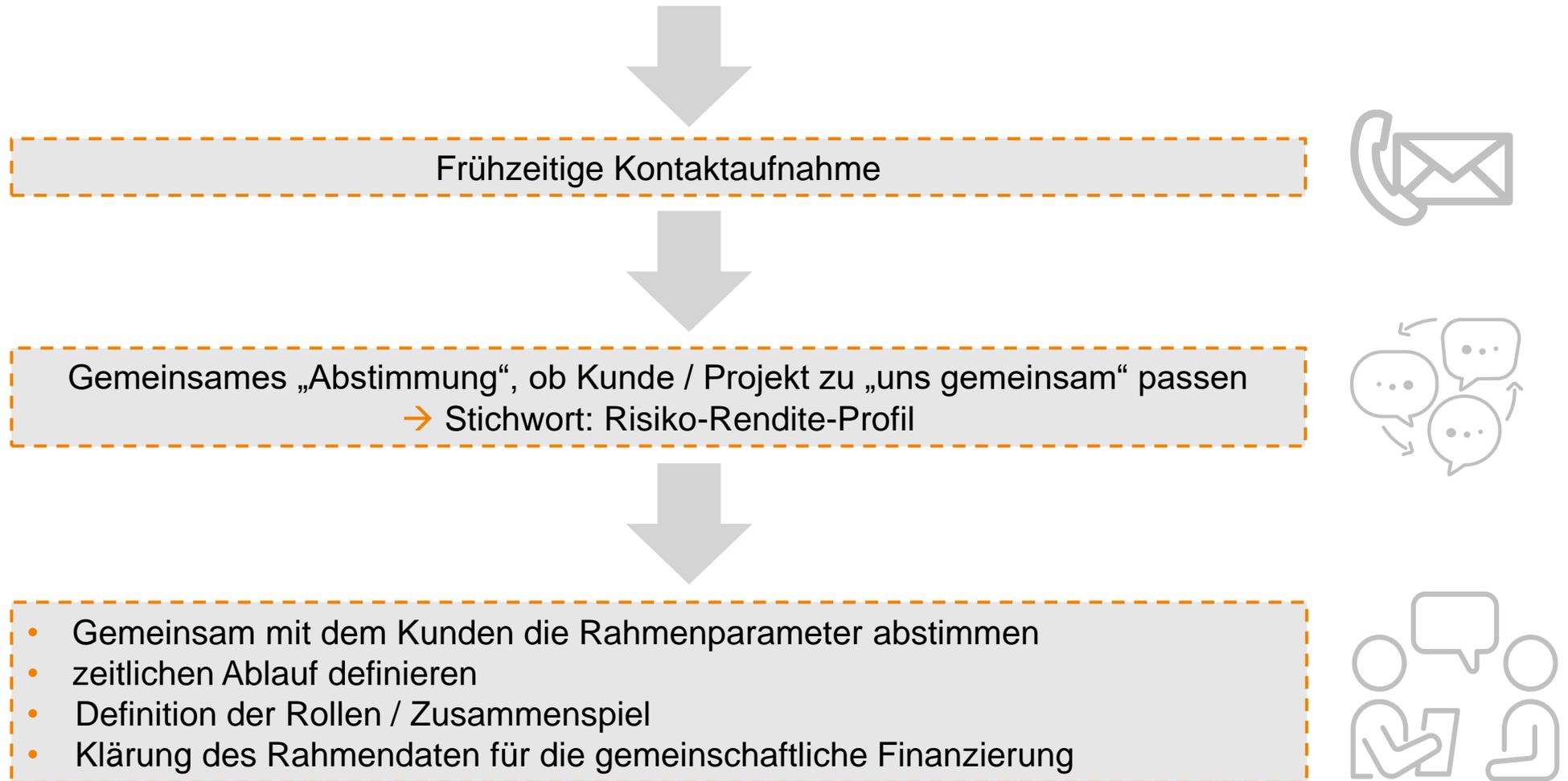
Zentrale Covenants



Zentrale Sicherheiten



Optimale Zusammenarbeit



Photovoltaikpark-Finanzierung: Welche Unterlagen werden für einen Kurzcheck bzw. ein indikatives Angebot benötigt?



Entwurf des **Pacht-/Gestattungsvertrages** zum Anlagengrundstück;
Falls im Eigentum: Aktueller Grundbuchauszug;



Sofern vorhanden: **Mustertext** der beschränkt persönlichen **Dienstbarkeit**



Wirtschaftlichkeitsberechnung
(inkl. Ertragserwartung, Zuschlagswert und Aufsplittung der Betriebskosten)



Investitionskostenaufstellung (ggf. mit Angeboten unterlegt)

Windpark-Finanzierung: Welche Unterlagen werden für einen Kurzcheck bzw. ein indikatives Angebot benötigt?



Entwurf des **Pacht-/Gestattungsvertrages** zum Anlagengrundstück und sofern vorhanden: **Mustertext** der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit



- Erstes **Ertragsgutachten** eines akkreditierten Gutachters oder Herstellerprognose
- **BImSchG-Genehmigung**



Investitionskostenaufstellung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung des Kunden (inkl. Ertragserwartung, Zuschlagswert und Aufsplittung der Betriebskosten)



- Entwurf **Kaufvertrag** mit Anlagenhersteller
- Entwurf **Vollwartungsvertrag** (falls bereits vorhanden)

Erneuerbare Energien DZ BANK

– Auszug aus Transaktionen der letzten beiden Jahre

<p>WP Antoinettenhof</p>  <p>EUR 8.550.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Januar 2023</p>	<p>Solarpark Raitenbuch</p>  <p>EUR 6.000.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Februar 2023</p>	<p>WP Heitzelberg</p>  <p>EUR 8.220.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Februar 2023</p>	<p>WP Vanikum</p>  <p>EUR 16.050.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>März 2023</p>	<p>PV-Energiepark Lausitz</p>  <p>EUR 8.000.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>April 2023</p>	<p>WP Große Heide</p>  <p>EUR 31.273.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>April 2023</p>	<p>WP Korschenbroich Nr. 75</p>  <p>EUR 28.170.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Mai 2023</p>	<p>WP Würselen</p>  <p>EUR 10.000.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Mai 2023</p>
<p>WP Ertstadt</p>  <p>EUR 65.400.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Juni 2023</p>	<p>WP Flinten</p>  <p>EUR 29.130.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Juli 2023</p>	<p>WP Elster</p>  <p>EUR 91.500.000</p> <p>Konsortial- Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>August 2023</p>	<p>WP Papenrode</p>  <p>EUR 140.500.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>August 2023</p>	<p>Solarpark Henschleben</p>  <p>EUR 4.000.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Oktober 2023</p>	<p>WP Bokel</p>  <p>EUR 47.820.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>Oktober 2023</p>	<p>Solarpark Fensterbach</p>  <p>EUR 4.400.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>November 2023</p>	<p>WP Kantow</p>  <p>EUR 50.000.000</p> <p>Projektfinanzierungsfazilität</p> <p>Kreditgeber</p> <p>November 2023</p>



Erneuerbare Energien: aktuelle Termine

- 18.01.2024: **Expertenwissen: Aktuelle Herausforderungen und Best-Practice (Teil 1)**
- 15.02.2024: **Basiswissen: Grundlagen Projektfinanzierung und EEG**
- 17.04.2024: **Basiswissen: Grundlagen PV-Finanzierungen**
- 29.05.2024: **Basiswissen: Grundlagen Wind-Finanzierungen**
- 27.06.2024: **Basiswissen: Grundlagen Biogas-Finanzierungen**
- 04.07.2024: **Expertenwissen: Zinsabsicherungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen**
- 19.09.2024: **Expertenwissen: Juristische Rahmenbedingungen**
- 29.10.2024: **Expertenwissen: Direktvermarktung 3.0 und PPA**
- 05.12.2024: **Expertenwissen: Aktuelle Herausforderungen und Best-Practice (Teil 2)**

Anmeldungen unter:

[Projektfinanzierung Kompakt
2024 \(dzbank.de\)](https://www.dzbank.de)



Offene Fragen



Nachhaltig. Gemeinsam.

Mit frischer Energie in Richtung Zukunft.

 **DZ BANK**
Die Initiativbank



Marc Hoffmann

Strukturierte Finanzierungen
Erneuerbare Energien

 **DZ BANK**
Die Initiativbank

DZ BANK AG
Sentmaringer Weg 1
48151 Münster
Telefon +49 2517066146
Mobil +49 1751134445
marc.hoffmann@dzbank.de



Markus Schüller

Strukturierte Finanzierungen
Erneuerbare Energien

 **DZ BANK**
Die Initiativbank

DZ BANK AG
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Telefon +49 2117782111
Mobil +49 15146107468
markus.schueller@dzbank.de

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.



DZ BANK
Die Initiativbank

ERFA

Agrar und Erneuerbare Energien 2024

Aktuelles aus dem Bereich Zinsen und Devisen

13.06.2024, Faysal Celik



DZ BANK
Die Initiativbank

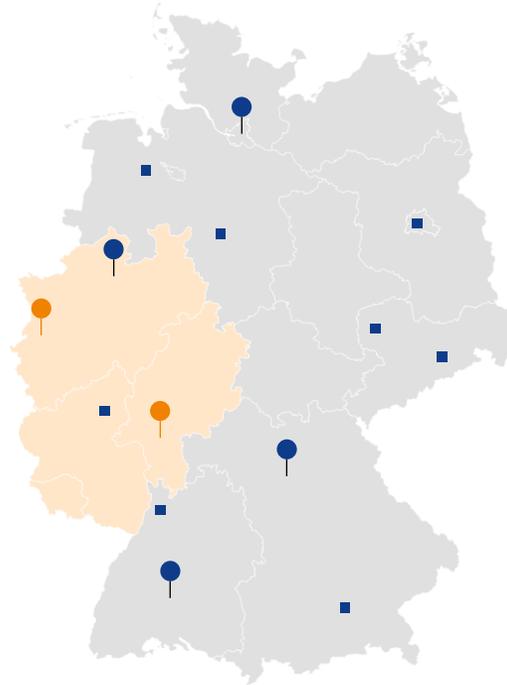
Feste Präsenzen in der Region – Team Mittelstand West/Mitte

Ihre Ansprechpartner

BETREUUNGSTEAM NRW, HESSEN, RHEINLAND-PFALZ & SAARLAND



Von links: Ralf Vogt, Helene Häuser, Dirk Dreier, Faysal Celik, Sven Burger, Nikolas Wiese, Thomas Unruh.



Produkte



Zins-Sicherung



FX-Sicherung



Geldmarktgeschäft



E-Trading

Qualifizierte Beratung & volles Leistungsspektrum aus einer Hand

Ratings der DZ BANK Gruppe

Auszüge aus den Ratingreports

S&P Global
Ratings

A+ / stabil*

MOODY'S

Aa2 / stabil

FitchRatings

AA- / stabil*

Genossenschaftliche Finanzgruppe



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

737 Genossenschaftsbanken

Eigentümer



Produkte und Dienstleistungen



DZ BANK Gruppe

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



TeamBank



DZ BANK
Die Initiativbank

DZ HYP

DZ PRIVATBANK

**VR Smart
Finanz**

Stand 10.06.2024 | * Aufgrund der hohen Kohäsion innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wird von Fitch Ratings und Standard & Poor's ein sog. **Verbundrating** vergeben. Im Rahmen des Verbundratings werden die genossenschaftlichen Finanzinstitute in Deutschland konsolidiert betrachtet.

Agenda zur Kooperation im Zins und Währungsmanagement

I

Aktuelles Marktumfeld

- Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen im EUR-Raum

II

Leistungsspektrum der DZ BANK

- Trennung von Liquidität und Zinssicherung
- Ausgestaltungsmöglichkeiten zur Zinssicherung

III

Zinsmanagement

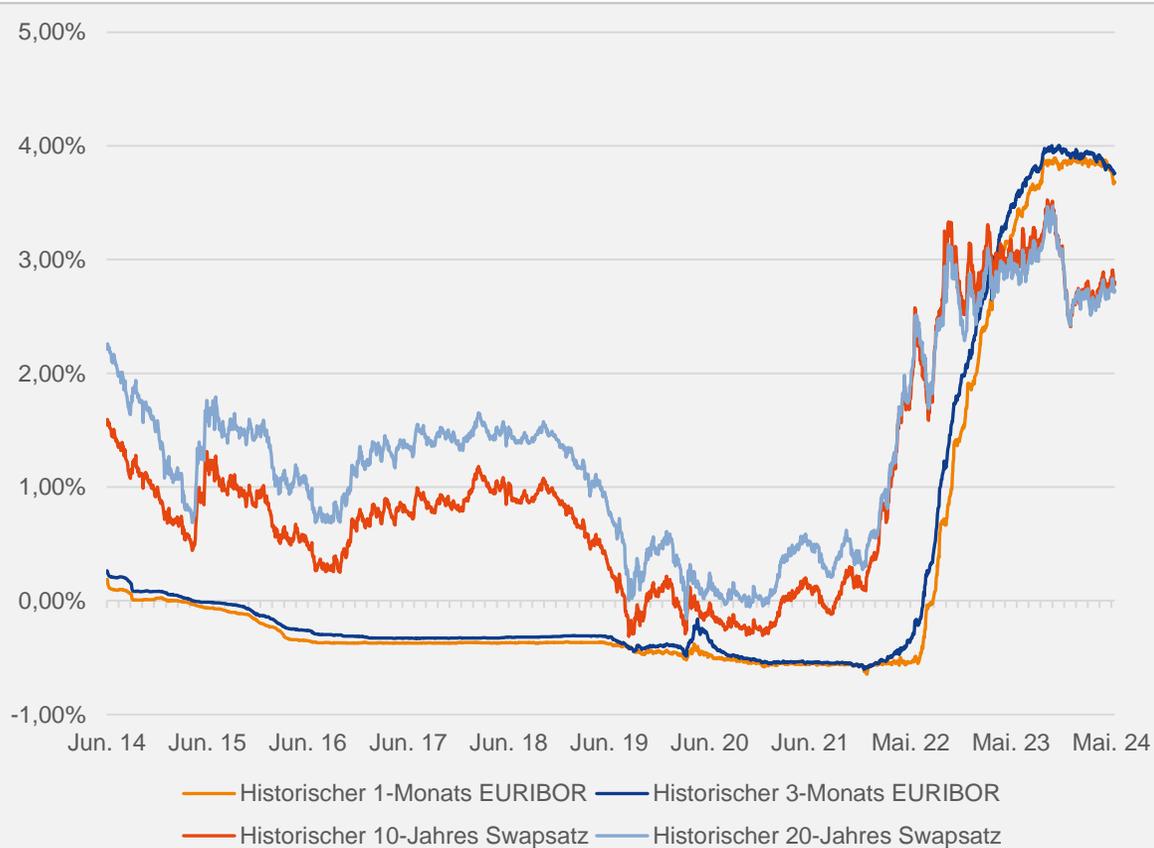
- Zinssicherung Doppelswap; Anwendungsfall Landkauf
- Zinssicherung Zahlerswap; Anwendungsfall EE-Mittel
- Zinssicherung Zahlerswap; Anwendungsfall Betriebsmittellinie



Entwicklungen an den Zinsmärkten

Historischer Rückblick und aktuelle Zinssätze

Historische Zinssätze im EUR-Raum



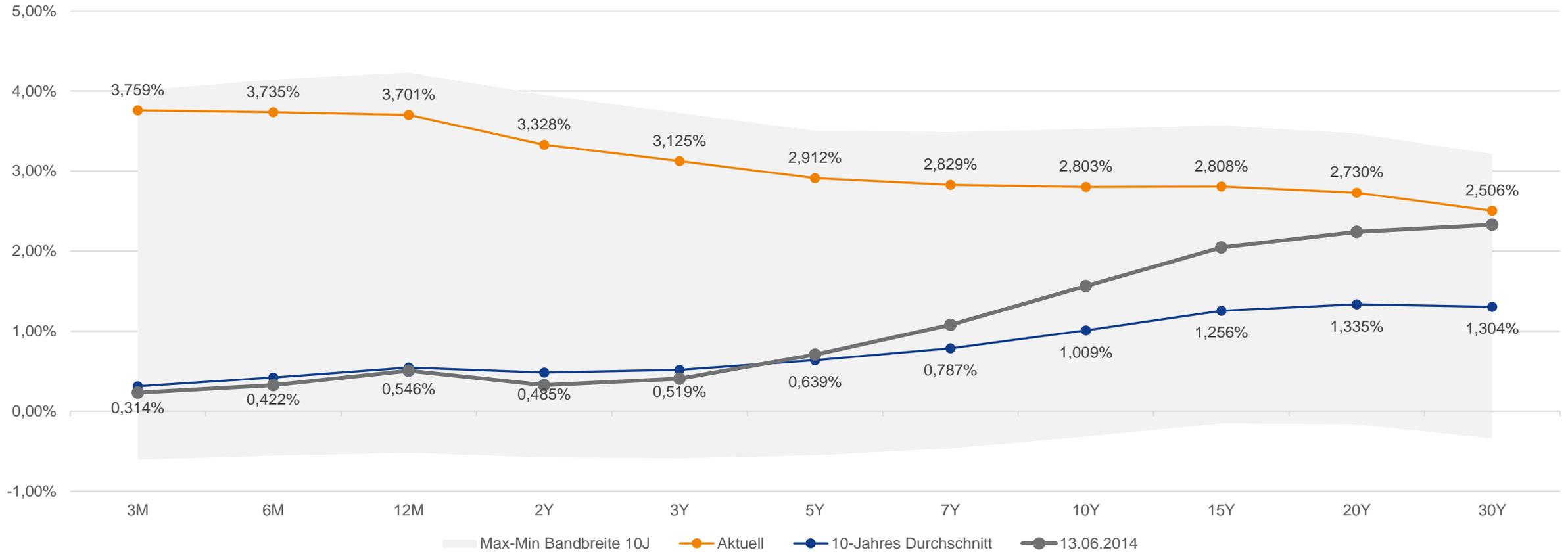
Aktuelle Zinssätze EUR-Raum

3-Monats EURIBOR	3,759%
6-Monats EURIBOR	3,735%
12-Monats EURIBOR	3,701%
2-Jahres Swapsatz	3,328%
5-Jahres Swapsatz	2,912%
10-Jahres Swapsatz	2,803%
15-Jahres Swapsatz	2,808%
20-Jahres Swapsatz	2,730%

Quelle: Thomson Reuters, Stand: 10.06.2024 | Diese Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

Aktuelle Zinskurve im historischen Vergleich

10-Jahres Durchschnitt und aktuelle Zinsstrukturkurve in % p.a.



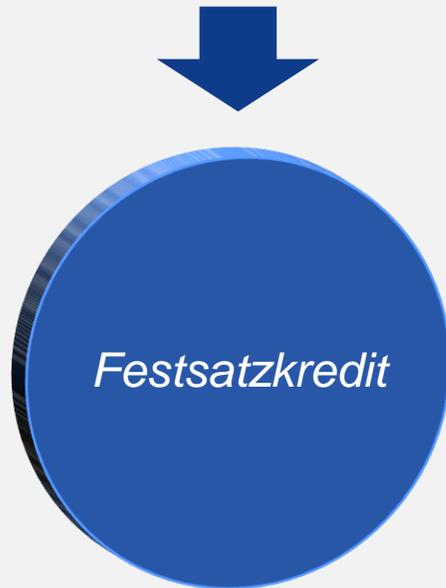
Quelle: Thomson Reuters, Stand: 10.06.2024 | Diese Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

Trennung von Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherung

Trennung von Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherungsgeschäft

„Klassische“ Zinssicherung

Verbindung von
Liquidität und Zinssicherung



Sicherung mittels Zinsderivaten

Trennung von
Liquidität und Zinssicherung



Trennung von Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherungsgeschäft

Vorteile der Trennung von Liquidität und Zins

- Gestaltungsfreiheit um Ihren individuellen Bedarf sowie Ihre Zinserwartung in Einklang zu bringen
- Trennung von Liquiditäts- und Zinssteuerung schafft Flexibilität und Anpassungsspielraum bspw. bei veränderten Rahmenbedingungen
- Möglichkeit zur vorzeitigen Zinssicherung auf dem aktuellen Niveau
- Hinweis: Ein Zinsderivat besteht rechtlich unabhängig von dem Kredit. Mögliche Veränderungen des Kredits wirken sich nicht automatisch auf den Bestand und die Konditionen des Zinsderivats aus

Rahmendaten

Hintergrund	Beispielsweise variables Darlehen, Betriebsmittellinie, auslaufendes Darlehen
Mögliche Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Absicherung gegen Zinsanstieg➤ Schaffung einer festen Kalkulationsbasis
Mögliche Produktideen	<ul style="list-style-type: none">➤ Zahlerswap mit Zinsuntergrenze➤ Doppelswap mit Zinsuntergrenze➤ Festsatzswap Plus mit Zinsuntergrenze➤ Zinscap➤ Zinscollar mit limitierter Zahlungsverpflichtung <p>(Details auf Folgefolien)</p>

Beispielhafte Ausgestaltungen & Produktüberblick

Die nachfolgenden Darstellungen zu verschiedenen Produktalternativen der DZ BANK dienen ausschließlich Informationszwecken.



Anwendungsfall I: Landkauf 30 Jahre Finanzierung

Lösung:
Doppelswap

Übersicht Grundgeschäft

Parameter

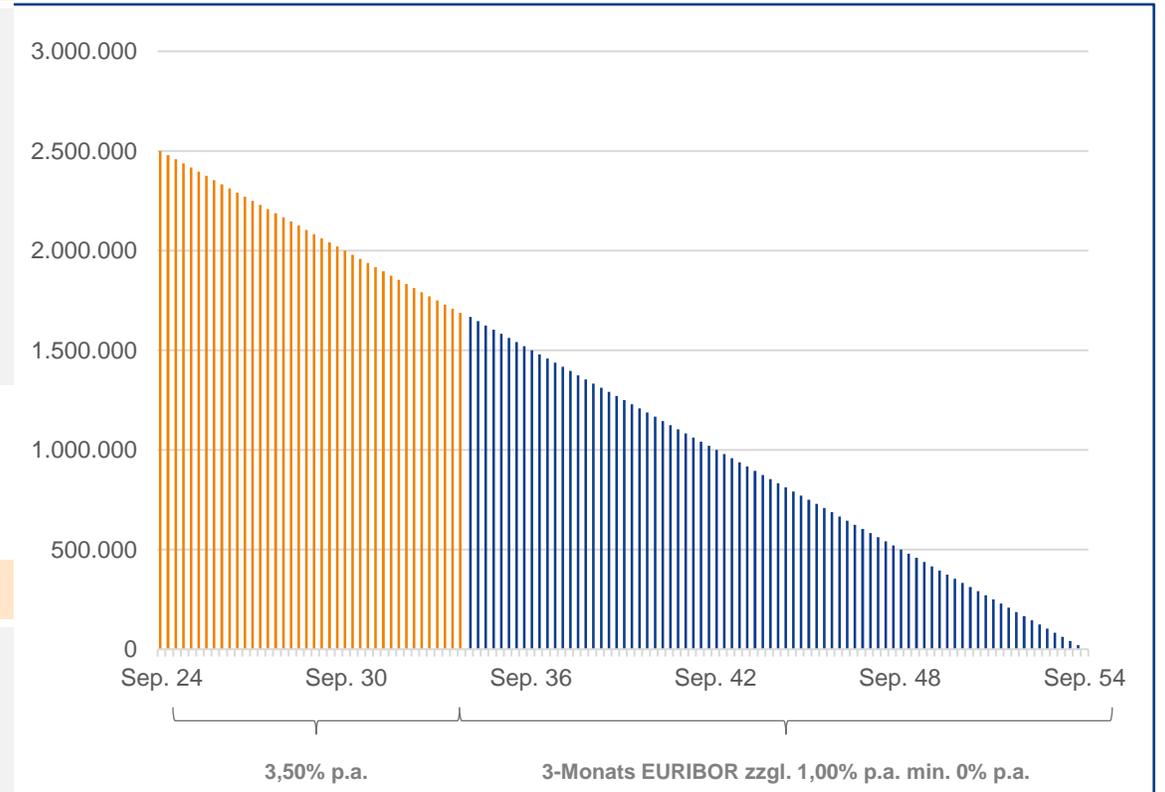
Rahmendaten

Laufzeit	Festzinsphase: 30.06.2024 – 30.06.2034 Variable Zinsphase: 30.06.2034 – 30.06.2054
Nominalbetrag	2.500.000,00 EUR
Tilgung	Viertelj. annuitätisch tilgend i.H.v. 20.833,33 EUR
Zinsvereinbarung im Darlehen	Festzinsphase: 3,50% p.a. Variable Zinsphase: 3-Monats EURIBOR zzgl. 1,00% p.a. min. 0% p.a.

Lösungsskizze

Zielsetzung	Absicherung gegen steigende Geldmarktsätze und Erreichung einer vollständigen Planungssicherheit
Produktidee	Doppelswap mit Zinsuntergrenze

Tilgungsstruktur



Beispielhafte Absicherung

Doppelswap mit Zinsuntergrenze

Aval:
935.000 EUR

Verbundertrag:
90.500 EUR
(ca. 30 bp p.a.)

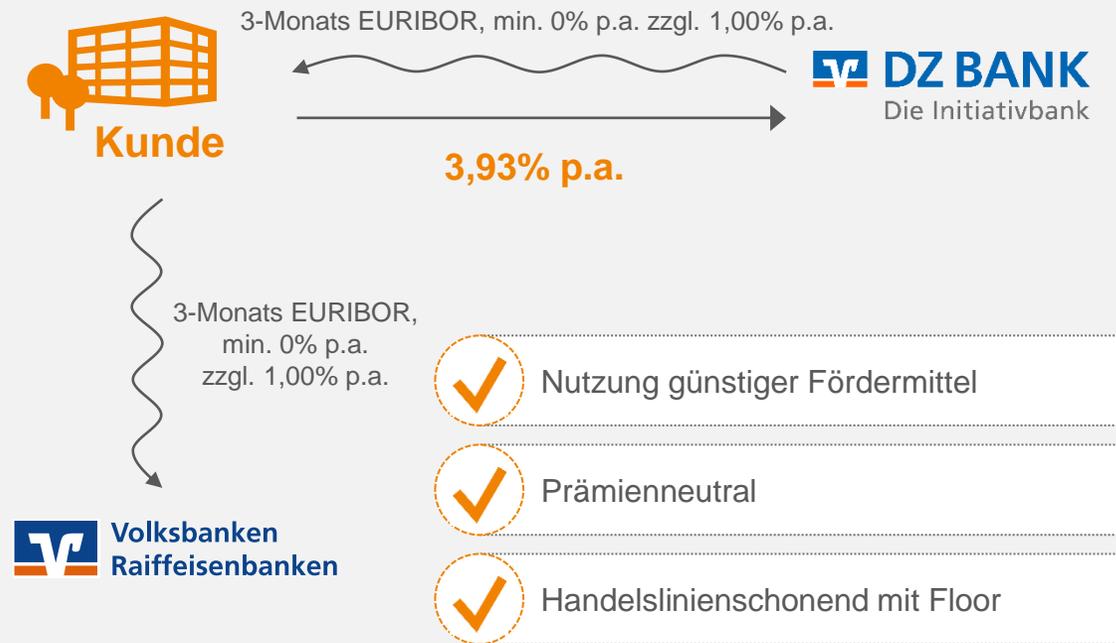
Phase I

30.06.2024 bis 30.06.2034



Phase II

30.06.2034 bis 30.06.2054



A photograph of three wind turbines on a grassy hill at sunset. The sky is a mix of orange, yellow, and blue. The turbines are white with three blades each. In the background, there are mountains and a body of water.

Anwendungsfall II: EE-Mittel 10 Jahre Finanzierung

Lösung:
Festzins Zahlerswap mit Zinsuntergrenze

Beispielhafte Absicherungen

Festzins-Zahlerswap mit Zinsuntergrenze

Markterwartung des Kunden



Steigende Kapitalmarktzinsen

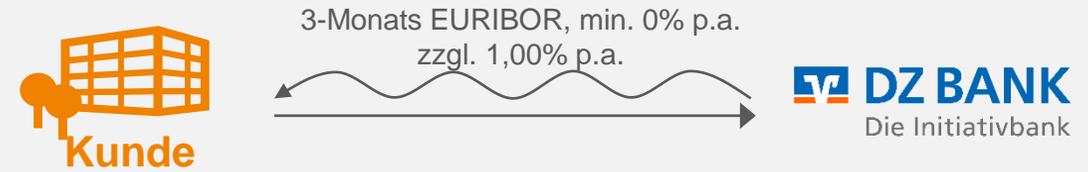
Zielsetzung des Kunden

- Absicherung gegen steigende Zinsen
- Sicherung einer festen Kalkulationsbasis für die gesamte Darlehenslaufzeit
- Flexibilität hinsichtlich vorzeitiger Darlehensumschuldung
- Keine Prämienzahlung

Aval:
250.000 EUR

Verbundertrag:
20.000 EUR
(ca. 30 bp p.a.)

Lösung: Zahlerswap



- 3-Monats EURIBOR, min. 0% p.a. zzgl. 1,00 % p.a. Kreditmarge
- Zahlerswapsatz für 10 Jahre: **4,12% p.a.**
- Zins- und Planungssicherheit für 10 Jahre
- Prämienneutral

Indikation vom 10.06.2024 | Laufzeit: 30.06.2024 – 30.06.2034, Nominal: 1 Mio. EUR, vierteljährlich linear tilgend auf Null **innerhalb von 20 Jahren**



Anwendungsfall III: Betriebsmittellinie 5 Jahre

Lösung:
Festzins Zahlerswap mit Zinsuntergrenze

Beispielhafte Absicherungen

Festzins-Zahlerswap mit Zinsuntergrenze

Markterwartung des Kunden



Steigende Kapitalmarktzinsen

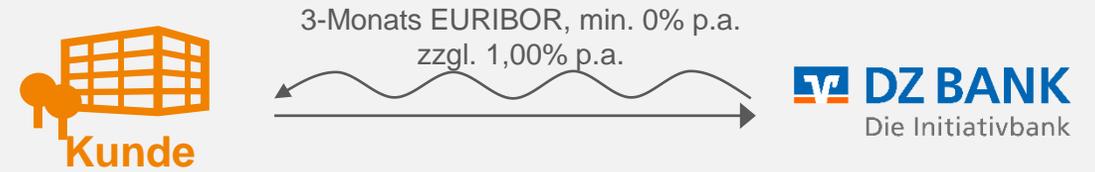
Zielsetzung des Kunden

- Absicherung gegen steigende Zinsen
- Sicherung einer festen Kalkulationsbasis für die gesamte Darlehenslaufzeit
- Flexibilität hinsichtlich vorzeitiger Darlehensumschuldung
- Keine Prämienzahlung

Aval:
150.000 EUR

Verbundertrag:
16.200 EUR
(ca. 30 bp p.a.)

Lösung: Zahlerswap



- 3-Monats EURIBOR, min. 0% p.a. zzgl. 1,00 % p.a. Kreditmarge
- Zahlerswapsatz für 5 Jahre: **4,36% p.a.**
- Zins- und Planungssicherheit für 5 Jahre
- Prämienneutral

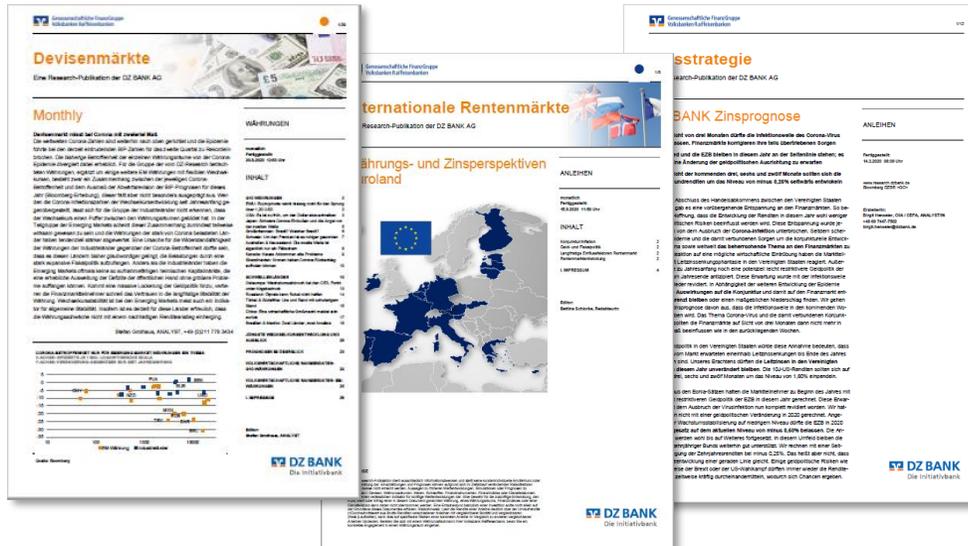
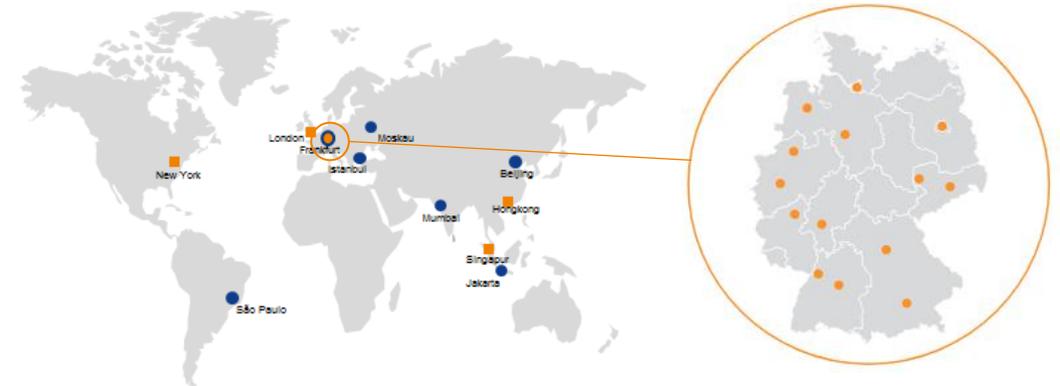
Indikation vom 10.06.2024 | Laufzeit: 30.06.2024 – 30.06.2029, Nominal: 1 Mio. EUR, endfällig

Leistungsspektrum der DZ BANK im Devisenhandel

Leistungsspektrum der DZ BANK im Devisenhandel – Übersicht

DZ BANK international

- Weltweite Präsenz
- Filialen und Repräsentanzen in allen wichtigen Handelszentren zur Betreuung von Firmenkunden vor Ort



DZ BANK Research

- Breites Publikationsspektrum: Tägliche, wöchentliche & monatliche Analysen zu Geld-, Devisen- & Zinsmanagement
- Vielfältige Zins- und Währungsprognosen
- Kurzfristige Flashes mit Reaktionen zu aktuellen Sonderthemen

FXclick II – Automatisierter Devisenhandel mit der DZ BANK



Eigenständiger Online-Handel zu Realtime Kursen



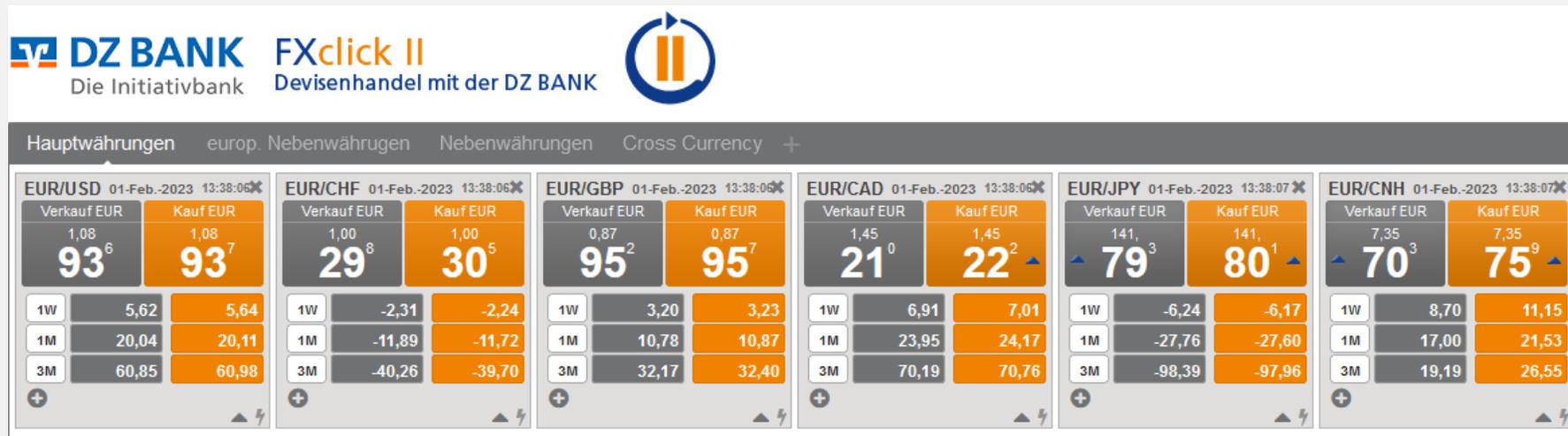
Handelbarkeit aller FX Standardprodukte und marktüblichen Währungen



Einfach, schnell und sicher



Telefonische Ansprechpartner über DZ BANK in Frankfurt



Ausführliche Informationen und Erklärung [hier](#)

Ansprechpartner

Ansprechpartner Zins- und Währungsmanagement

Leitung: Dirk Dreier

Regionen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

DZ BANK Standort Düsseldorf

Faysal Celik	0211 / 778 – 2154	faysal.celik@dzbank.de
Dirk Dreier	0211 / 778 – 2190	dirk.dreier@dzbank.de
Dominik Geschwandtner	0211 / 778 – 6208	dominik.geschwandtner@dzbank.de
Thomas Unruh	0211 / 778 – 2163	thomas.unruh@dzbank.de
Ralf Vogt	0211 / 778 – 2155	ralf.vogt@dzbank.de

DZ BANK Standort Frankfurt

Sven Burger	0211 / 778 – 5336	sven.burger@dzbank.de
Andreas Viehweger	069/7447 – 57319	andreas.viehweger@dzbank.de

Devisenhotline

Helene Häuser	0211 / 778 – 2050	devisenhandel@dzbank.de
Nikolas Wiese	0211 / 778 – 2050	devisenhandel@dzbank.de

Disclaimer / Impressum

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen. Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse.

Die im Dokument enthaltenen Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein. Soweit Informationen, auf die sich das Dokument stützt, Drittquellen entnommen wurden, erachtet die DZ BANK diese Quellen als zuverlässig. Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs erfolgen.

Die jeweils maßgeblichen Basisinformationsblätter in der jeweils aktuellen Fassung zu außerbörslich zu vereinbarenden Derivateverträgen (OTC-Derivate) mit Privatkunden sind auf der Internetseite der DZ BANK www.dzbank.de/otcbibs abrufbar.

Herausgeber: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main;

Internet: www.dzbank.de;

Vorstand: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Johannes Koch, Michael Speth, Thomas Ullrich



DZ BANK
Die Initiativbank

ERFA Agrar 2024

**Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
aus Sicht des Deutschen
Bauernverbandes**

Julia Hammermeister, DBV

 **DZ BANK**
Die Initiativbank

Nachhaltige Finanzen in der EU

Arbeit des Deutschen Bauernverbands

ERFA AGRAR 2024
Julia Hammermeister

13. Juni 2024

Foto: Pix

Seit 2018 arbeitet die Europäische Kommission kontinuierlich an einem sogenannten „**Sustainable Finance Action Plan**“. In diesem Rahmen hat die Kommission u.a. folgende Rechtsakte veröffentlicht:

- EU-Taxonomie
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Nachhaltigkeitsberichterstattung)

Die **EU-Taxonomie** definiert Kriterien für ökologisch nachhaltige Investitionen und gibt somit eine einheitliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die **CSRD** schreibt vor, dass bestimmte Unternehmen im Rahmen ihrer Lageberichte detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen müssen.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

- Bis jetzt gibt es keine Bewertungskriterien für den Landwirtschaftssektor. Im Falle einer Taxonomie für die Landwirtschaft:
 - *Erhöhte Berichtspflicht bei Finanzierungen*
 - *Eventuell erschwerte Finanzierungsbedingungen für nicht Taxonomie-konforme Aktivitäten*
- Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Opposition:

„Betriebe, die die Erfüllung etwaiger Kriterien im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nachweisen können, erhalten möglicherweise günstigere Finanzierungen“

Letzter Stand: Keine Bewertungskriterien für den Landwirtschaftssektor vor Ende 2024 oder Anfang 2025

CSRD – Berichtspflichten

Wie ist die Landwirtschaft betroffen?

Die **Landwirtschaft** ist **nicht direkt** im Anwendungsbereich der Richtlinie. Jedoch müssen die betroffenen Unternehmen, um ihrer Berichtspflicht nachzukommen, offenzulegende Informationen **entlang der gesamten Wertschöpfungskette einfordern**.

Somit sind landwirtschaftliche Betriebe anhand dieses Top-Down Ansatzes im Blickpunkt ihrer Geschäftspartner, welche ein Interesse an validen Daten haben. **Daher besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich eine Betroffenheit, welche jedoch nicht mit Verpflichtungen verbunden ist.**

Zur besseren Vorbereitung werden aktuell freiwillige Standards für nicht berichtspflichtige Unternehmen entwickelt. Diese Standards sollen Unternehmen, und damit auch Landwirten, helfen, die Fragen ihrer Abnehmer zu beantworten.

CSRD – Berichtspflichten

Nächste Schritte

Zusätzlich sollen in der Zukunft auch sektorspezifische Standards entwickelt werden. Auch ein Standard für die Landwirtschaft und Fischerei ist vorgesehen.

Die Kommission hat jedoch die Veröffentlichung dieser sektorspezifischen Standards um zwei Jahre, d.h. bis 30. Juni 2026 verschoben.

CSRD vs Taxonomie

Was ist der Unterschied?

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das festlegt, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität gilt.

Die CSRD stellt sicher, dass Unternehmen transparent über ihre Aktivitäten berichten.

Einheitliche Kriterien: Die CSRD verweist auf die Kriterien der EU-Taxonomie, wenn es darum geht, wie Unternehmen über ihre Aktivitäten berichten sollen.

Im Endeffekt bilden die EU-Taxonomie Kennzahlen einen Teil der CSRD-Berichtspflichten der Unternehmen ab. Weitere Berichtspflichten ergeben sich aus den ESRS.



Deutscher
Bauernverband



Foto: Erwin Koch

Auswirkungen auf unsere Mitglieder – Rolle Deutscher Bauernverband

Schwierige Ausgangslage

Sorgen der Landwirte

- (Noch) mehr **Papierkram**
- **Unklarheiten** – Nachteile im Mittelpunkt (schlechtes Scoring?, höhere Zinssätze? Weniger Geld für meine Marktprodukte?)
- Noch **mehr Daten** bei Banken, Molkereien und LEH über meinen Betrieb

Herausforderungen für Verbände

- Wie lässt sich diese **zusätzliche Querschnittsaufgabe** schultern?
- Wie können **Risiken** frühzeitig erkannt und **Chancen** genutzt werden?
- Wie können wir **Landwirte unterstützen**?

Chancen ungewiss

Als Deutscher Bauernverband Orientierung geben

Interessen vertreten

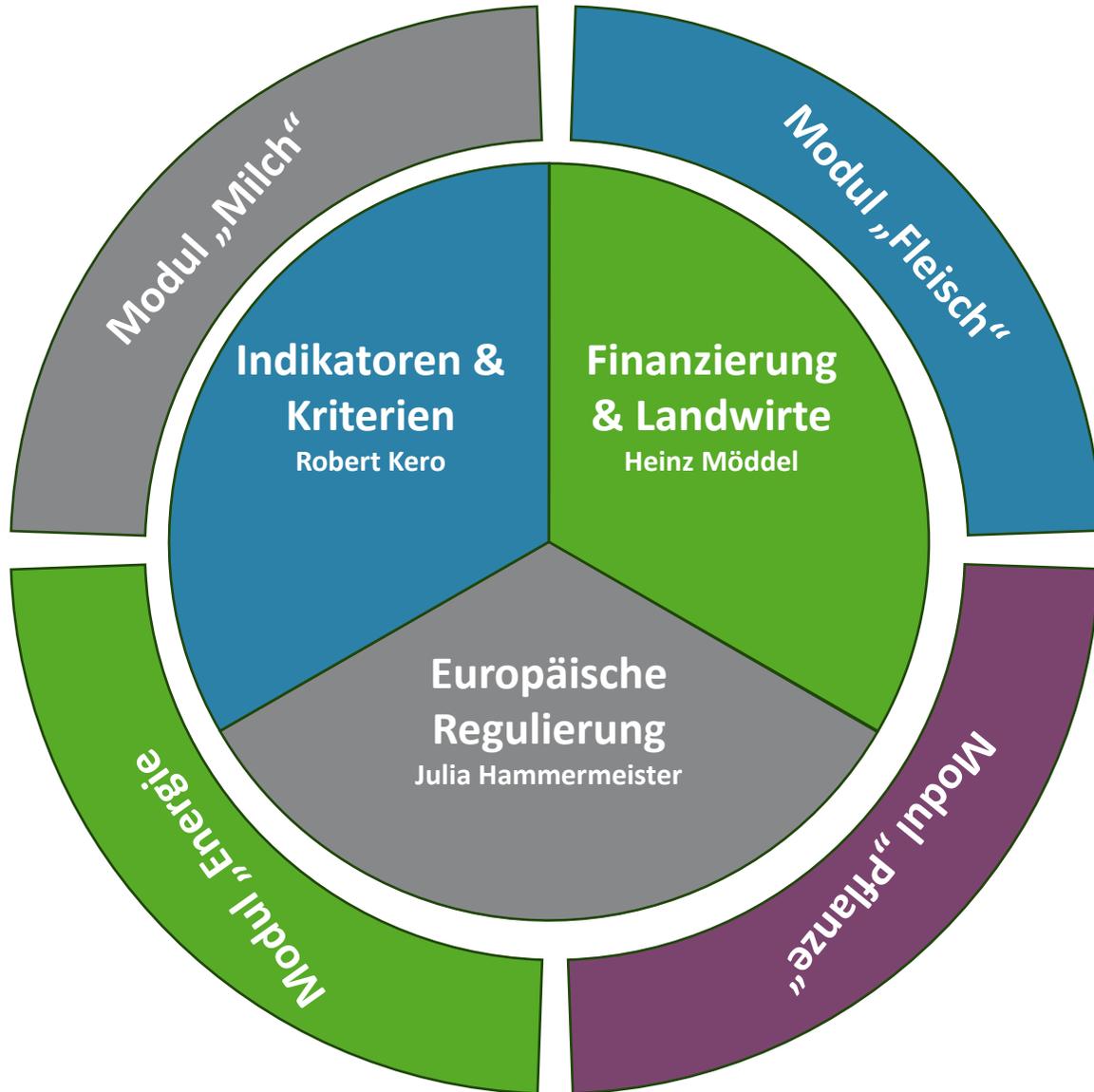
- Was braucht es wirklich? (Proxys statt Papierberge)
- Einheitlichkeit bei Tools
- Mehraufwand kann nicht zulasten der Landwirte gehen (+Honorierung)

Wissen vermitteln

- Welche Rechte haben Landwirte, wenn Datenwünsche genannt werden?
- Welche Grenzen gibt es?

Sorgen ernstnehmen und – wo möglich – nehmen

Task Force „Sustainable Finance“



Nationale
Umsetzung
+
rechtliche
Fragen/Prüfung
Fachbereich Recht

Viele weitere
Partner: ZDH,
DIHK, DRSC, ...

Arbeitsweise Task Force „Sustainable Finance“

Eine Task Force „Sustainable Finance“, die

- a) das Themenfeld begleitet (Monitoring) und Fachbereiche und LBV informiert
- b) die jeweiligen Fachbereiche (zuständige Kolleginnen und Kollegen) unterstützt
- c) sich auf der Ebene der grundsätzlichen Standard-Setzung einbringt

Gestärkte Fachbereiche, die

- a) die „Sustainable Finance“ bei Ihren Themen besser bearbeiten können
- b) sich um ihr Netzwerk kümmern können
- c) bei Fragen, unabhängig vom konkreten „Gut“, in der Task Force einen verlässlichen Ansprechpartner finden



Deutscher
Bauernverband



Foto: Erwin Koch

Fachkonzept und Anwenderleitfaden

zur Einordnung von Treibhausgasemissionen bei der Kreditvergabe

Fachkonzept / Fragebogen

Das Fachkonzept:

- unterstützt Kundenberaterinnen und -berater bei der Einordnung von ESG-Risiken landwirtschaftlicher Kreditnehmender
- Mittels qualitativer und quantitativer Fragen können bereits umgesetzte oder avisierte Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken erkannt und berücksichtigt werden.

und:

- schafft die Voraussetzung, dass landwirtschaftliche Betriebe trotz neuer und zusätzlicher Regularien bürokratiarm ihre **Nachhaltigkeit nachweisen** können.

„Dient als Auffangnetz für Betriebe“



Deutscher Bauernverband e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

 DieDeutschenBauern

 @Bauern_Verband

Julia Hammermeister

Europäische Agrarpolitik

 +49 151 70690321

 j.hammermeister@bauernverband.net

Ihre Ansprechpartnerin für den Bereich Landwirtschaft und Biogas



Sonja Schürmann

Stv. Abteilungsdirektorin
Agrarwirtschaft

DZ BANK AG
Sentmaringer Weg 21
48151 Münster
Telefon 0251/706-4301
sonja.schuermann@dzbank.de

Ihr Ansprechpartner für den Bereich Landwirtschaft und Biogas



Dipl.-Ing. Agrar (FH)

Boris Bäbler

Agrarbetreuer

DZ BANK AG
Heilbronner Str. 41
70191 Stuttgart
Telefon 0711/940-2738
Boris.baessler@dzbank.de